

29.04.2022
Drucksache 074/22

Ausweitung der landesgeförderten Stellen im Rahmen des Förderprogrammes ‚Kommunales Integrationsmanagement (KIM)‘ des MKFFI; hier: Umsetzung im Kreis Unna

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Arbeit, Soziales, Inklusion und Familie	17.05.2022	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreisausschuss	13.06.2022	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	14.06.2022	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Arbeit und Soziales		
Berichterstattung	Dezernent Torsten Göpfert		

Budget	50	Arbeit und Soziales	
Produktgruppe	50.05	Integrationsförderung (Kommunales Integrationszentrum)	
Produkt	50.05.01	Kommunales Integrationszentrum	

Haushaltsjahr	2022	Ertrag/Einzahlung [€]	
		Aufwand/Auszahlung [€]	550.000,00

Beschlussvorschlag

1. Die im Rahmen des Förderprogrammes „Kommunales Integrationsmanagement“ (KIM) mit Bescheid über fachbezogene Pauschalen gem. § 29 Haushaltsgesetz 2022 – HHG 2022 vom 24.01.22 des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration NRW (MKFFI) bereitgestellten Mittel für zehn zusätzliche Personalstellen zur Implementierung und Durchführung eines rechtskreisübergreifenden individuellen Case Management werden wie folgt aufgeteilt:
 - a. Nordkreis = 2 Stellen
 - b. Mittelkreis = 1,5 Stellen
 - c. Südkreis = 1,5 Stellen
 - d. KI = 2,0 Stellen
 - e. Freie Wohlfahrtspflege = 3,0 Stellen.

2. Der Landrat wird beauftragt, die als Anlage beigefügte erste Änderung des Weiterleitungsvertrages zur Umsetzung der Bausteine I und II des Förderprogrammes „Kommunales Integrationsmanagement“ (KIM) des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration NRW (MKFFI) vom 13.01.2022 mit den Weiterleitungsempfängern abzuschließen und alle weiteren Schritte zur Umsetzung einzuleiten.
3. Der Landrat wird beauftragt, 1,5 Stellen im Südkreis zu besetzen und die Umsetzung im Rahmen des bestehenden Refinanzierungsvertrages in den Kommunen Unna, Schwerte, Fröndenberg und Holzwickede sicherzustellen.
4. Der Landrat wird beauftragt, 2,0 Stellen zur Bewältigung des stark steigenden Koordinationsaufkommens in der Erstberatung (Go-In), im Sprachmittler-Pool und insbesondere im Ehrenamtsmanagement im Kommunalen Integrationszentrum des Kreises (KI) einzurichten.
5. Der Landrat wird beauftragt, eine Aufgabenwahrnehmung durch die Wohlfahrtsverbände als Träger des Teilhabemanagements (Landesinitiative "Durchstarten in Ausbildung und Arbeit", Baustein 6) mit dem Ziel anzustreben, zentrale Aufgabenfelder im Rahmen des Fallmanagements des Kommunalen Integrationsmanagements (KIM) fortzusetzen. Hierzu sollen der Freien Wohlfahrtspflege Mittel für 3,0 Stellen angeboten und entsprechende Weiterleitungsverträge abgeschlossen werden.

Sachbericht

Ausgangslage

Gemäß § 29 Haushaltsgesetz des Landes NRW für 2022 erhält der Kreis Unna mit Zuwendungsbescheid vom 24.01.2022 eine fachbezogene Pauschale für 18 zusätzliche Personalstellen zur Implementierung und Durchführung eines rechtskreisübergreifenden individuellen Case Managements (Baustein II KIM) im Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022 in Höhe von insgesamt 990.000 Euro.

Den ersten Beschluss zur Einrichtung von 8 Case Management Stellen fasste der Kreistag am 23.03.2021. Im Rahmen des vom Kreistag am 05.10.2021 geschlossenen und am 01.11.2021 in Kraft getretenen Weiterleitungsvertrages wurden davon insgesamt 5,5 Stellen an die kreisangehörigen Kommunen in den jeweiligen Teilregionen Nord- und Mittelkreis weitergeleitet. Im Südkreis wurden 2,5 Stellen durch den Kreis Unna eingerichtet. Somit verbleiben noch 10 **zusätzliche** Case Management Stellen, die im Jahr 2022 besetzt werden können.

Mit dem Überfall der russischen Armee auf das Nachbarland Ukraine am 24.02.2022 setzte ein stetiger Zustrom an Flüchtlingen, auch in den Kreis Unna ein. Aktuell finden rd. 3.000 Menschen in den Städten und Gemeinden im Kreis Unna eine Bleibe. Konkret geht es vor Ort um eine schnelle und effektive Hilfe für die Geflüchteten in allen Bereichen des täglichen Lebens. Dem hohen Handlungsdruck trug das für die Umsetzung des Landesförderprogramms KIM zuständige Ministerium / MKFFI Rechnung, in dem den Kommunen im März 2022 mitgeteilt wurde, dass die Stellen im Case Management Tätigkeiten übernehmen können, die im Rahmen der Folgenbewältigung des Krieges in der Ukraine anfallen: *„Im Rahmen der Umsetzung des KIM soll entsprechend der prinzipiellen Aufgabenwahrnehmung in allen Bausteinen die Zielgruppe der zugewanderten Menschen aus der Ukraine berücksichtigt werden, auch wenn diese bisher nicht im Handlungskonzept der Kommune benannt wurde.“*

Überlegungen dazu und zur Aufteilung der Case Management Stellen wurden in der SozialdezernentInnenkonferenz am 06.04.2022, bzw. in der Jugend-/Schul-SozialdezernentInnenkonferenz am 21.04.2022 beraten und ein Vorschlag erarbeitet.

Vorschlag zur Aufteilung der Case Management Stellen:

In Abstimmung mit den Kommunen sollen insgesamt 5 zusätzliche VZÄ zur Unterstützung der Kommunen eingesetzt und nach dem bereits verwendeten Verteilungsschlüssel wie folgt aufgeteilt werden:

- **Nordkreis** = 2 Stellen
- **Mittelkreis** = 1,5 Stellen
- **Südkreis** = 1,5 Stellen (Bestandteil der Refinanzierungsvereinbarung)

Vorschlag Änderung des Weiterleitungsvertrages (DS 144/21)

Die erste Änderung des Weiterleitungsvertrages betrifft die Anzahl der weitergeleiteten Case Management Stellen. Alle anderen Regelungen des Weiterleitungsvertrages vom 13.01.2022 bleiben unberührt.

Die Erhöhung der weitergeleiteten Stellenanteile bewirkt eine Änderung des § 4 Absatz 1 Buchstabe b) und c) *Leistungen des Zuwendungsempfängers* des Weiterleitungsvertrages vom 13.01.2022 wie folgt:

§ 4 Leistungen des Zuwendungsempfängers

1) Der Zuwendungsempfänger leitet den Weiterleitungsempfängern Zuwendungen für Sach- und Personalausgaben (Baustein I) und für Personalausgaben (Baustein II) in folgendem Umfang weiter:

a) *nicht relevant*

b) Städte Lünen, Selm, Werne (= „Nordkreis“): Zuwendungen für Personalausgaben für insgesamt **5,0 VzÄ** im Baustein II;

c) Städte Bergkamen, Kamen, Gemeinde Bönen (= „Mittelkreis“): Zuwendungen für Personalausgaben für insgesamt **4,0 VzÄ** im Baustein II.

Weiterleitungsempfängerin zu lit. b. ist die Stadt Lünen. Weiterleitungsempfängerin zu lit. c. ist die Stadt Bergkamen.

Damit einhergehend ändert sich auch die Höhe der jahresbezogenen Weiterleitung wie folgt:

Nordkreis = 5,0 VzÄ x 55.000 Euro = 275.000 Euro (alt: 165.000 Euro)

Mittelkreis = 4 VzÄ x 55.000 Euro = 220.000 Euro (alt: 137.500 Euro)

Weiteres Vorgehen

Nach dem Beschluss im Kreistag am 14.06.2022 kann die Besetzung der im Weiterleitungsvertrag aufgeführten Stellen in dem Baustein II zeitnah erfolgen.

Im Südkreis erfolgt eine Angleichung im Rahmen des bestehenden Refinanzierungsvertrages mit der Kreisstadt Unna, der Städte Schwerte und Fröndenberg/Ruhr sowie der Gemeinde Holzwickede. Hierbei wird der Finanzierungsbeitrag für den Baustein II: Rechtskreisübergreifendes individuelles Fallmanagement (Fachbezogene Pauschale für Personalstellen) nach dem Verteilungsschlüssel des Gesetzes über die Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge (Flüchtlingsaufnahmegesetz – FlüAG NRW) gemäß des geltenden Vertrages angepasst.

Im KI Kreis Unna werden die Angebotsbereiche

1. Erstberatung/potenzialorientierte Schulplatzvermittlung (Go-In)
2. Sprachmittler-Pool
3. Ehrenamtsmanagement

priorisiert bearbeitet. Um das aktuelle Arbeitsaufkommen in den drei Arbeitsbereichen zu bewältigen, sind (unter Freigabe der Ministerien MKFFI und MSB) bereits Personalressourcen aus anderen Förderprogrammen („ohne Priorität“) bereitgestellt und gebündelt worden. Die genannten zusätzlichen Stellenanteile dienen der Sicherstellung der derzeitigen und erwartbaren zusätzlichen Anforderungen. Dadurch werden andere Arbeitsbereiche, insbesondere im Zusammenhang mit ebenfalls bedeutsamen Leistungen der Sprachförderung in Kitas und Grundschulen, negativ betroffen. Diese Einschränkungen sind nur kurzfristig hinzunehmen, um gelingende sprachliche Integration nicht zu gefährden. Aktuell zeigt sich ein erhöhter und stetig steigender, administrativer und fachlicher Beratungsbedarf sowie ein stark steigendes Koordinationsaufkommen:

- in der *Erstberatung (Go-In)*:
 - Beratung von 164 ukrainischen SuS an Schulen im Kreis Unna seit 25.02.2022 (Stand 28.03.2022)
 - Steiles Wachstum der Beratungsanfragen (Telefon, E-Mail, Fax, persönliche Vorsprache)
 - Steigerung der verpflichtenden Gesprächsdokumentationen, hier auch Dokumentation in Datenbank KIS
 - Gesteigerter Koordinationsaufwand mit Schulen, Schulamt und neu eingesetzten KollegInnen
 - Erhöhte Anforderungen an Dokumentations- und Berichtspflichten MSB in der potenzialorientierten Schulplatzzuweisung

- im *Sprachmittler-Pool*:
 - Starkes Wachstum der Anfragen zu ukrainischen/russischen Dolmetscherleistungen
 - Bereitstellung eines SprachmittlerInnen-Kontingents im Bereich Go-In von durchgängig 8.00 – 14.30 Uhr
 - Steigender Verwaltungsaufwand bezogen auf die Einsatzplanung der vorhandenen 24 SprachmittlerInnen
 - Kurzfristige Neurekrutierung von Russisch und Ukrainisch sprechenden Ehrenamtlichen
 - (außerplanmäßige) Schulung bzw. Einweisung der SprachmittlerInnen des KU

- im *Ehrenamtsmanagement*:
 - Steigende Anzahl und Größe von Netzwerktreffen des ehrenamtlichen Engagements
 - Außerordentliche Sitzungen (bspw. Fragestunde mit der ABH)
 - Verstärkter Ausbau von ehrenamtlichen Strukturen und Netzwerkmanagement
 - Höhere Verteilungs- und Verwaltungsaufwand neuer KOMM-AN NRW Projektmittel
 - Gewinnung neuer Ehrenamtlicher bzw. der Reaktivierung von ehemals ehrenamtlich Tätigen
 - hoher Informations- und Steuerungsbedarf zu Fragen des Aufenthalts und der Versorgung von Menschen aus der Ukraine

Für das Teilhabemanagement im Rahmen der Landesinitiative "Durchstarten in Ausbildung und Arbeit" (Förderbaustein 6) werden über den 30.06.2022 hinaus keine weiteren Mittel im Rahmen der Landesinitiative ‚Gemeinsam klappt’s‘ zur Verfügung gestellt. Das Kommunale Integrationszentrum Kreis Unna ist mit den Trägern des Teilhabemanagements in Verhandlung, zentrale Aufgabenfelder im Rahmen des Fallmanagements des Kommunalen Integrationsmanagements (KIM) fortzuführen (vgl. hierzu DS 055/22). Durch die Fortsetzung der Arbeit mit den bisherigen Kooperationspartnern soll eine Nahtlosigkeit des Angebotes und der Leistungserfüllung gewährleistet werden.

Anlage

1. Erste Änderung des Weiterleitungsvertrages KIM BS II